

VORWORT DER HERAUSGEBER

Mit diesem Heft verlassen wir zum erstenmal ganz bewußt das St. Ingberter Stadtgebiet und wenden uns der Region zu, dem Saarrevier.

Dennoch steht wieder ein "typisches" Phänomen im Mittelpunkt der Betrachtungen: Das Saarbrücker-Prämienhaus-Modell. Es ist in seiner Art einzigartig, hat in keinem anderen Industrieviertel Nachahmer gefunden. An der Saar jedoch wurde es - vom preußischen Bergfiskus erdacht - in vielfachen Variationen als "Arbeitgebermodell" kopiert.

Während rund 100 Jahren entstanden in mehreren Bauphasen "Eigenheime" und Arbeitersiedlungen, die noch in der Gegenwart vielfach das Gesicht des (ehemaligen) Reviers prägen. In ihrem mittlerweile modernisierten oder adrett renovierten Zustand lassen sie jedoch kaum noch die Bedingungen erahnen, unter denen sie geplant und bezahlt wurden.

Entsprechend unserem Selbstverständnis, Reibungspunkte und Zugangsmöglichkeiten zur Geschichte aufzuzeigen, beschränkt sich der folgende Beitrag nicht nur auf Vergaberichtlinien und Architektur, sondern schneidet auch Fragen der Finanzierung, der Wohnverhältnisse und Veränderungen der Familienstruktur an.

Die Literaturhinweise im Anhang stellen keine vollständige Bibliographie dar, sondern wollen Hinweise geben auf einen vertiefenden Einstieg in das angesprochene Thema.

Das Bergmannshaus an der Saar

Hans-Werner Krick

I. EINLEITUNG

Mit der Übernahme der Kohleabbaurechte durch das Königreich Preußen begann 1816 eine neue Ära der Kohleförderung an der Saar, die durch die industrielle Entwicklung -Dampfkraft, Eisenbahnbau, Verkokung- noch nachhaltig gefördert wurde.

Der preußische Staat begann systematisch ein für ihn lukratives Netz von Gruben zu erschließen und auszubeuten. Um seine Förderpläne verwirklichen zu können, war er dabei dringend auf Arbeitskräfte angewiesen; nach Möglichkeit auf qualifizierte und disziplinierte Arbeiter, die einen reibungslosen Arbeitsrhythmus ermöglichten.

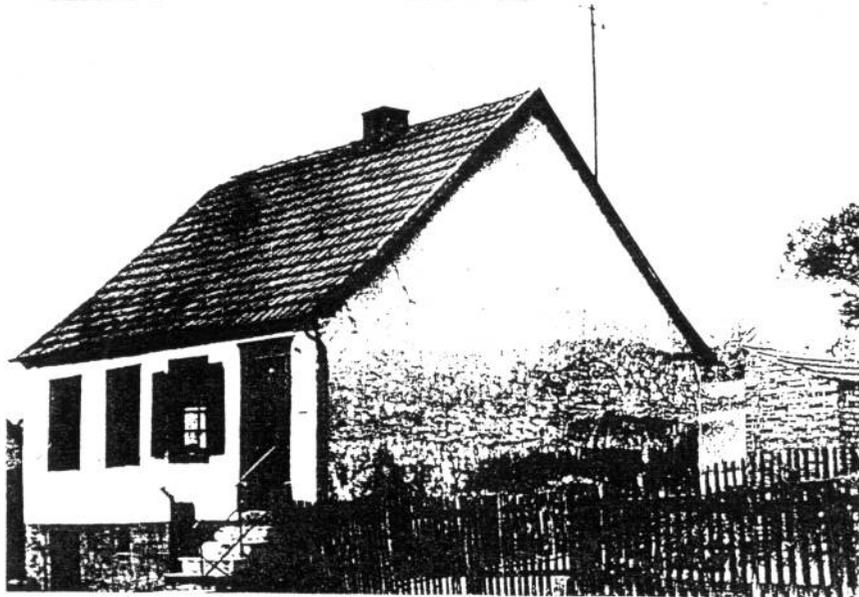


Abb.1: Bergmannshaus Heiligenwald 1857

Zur Illustrierung einige Zahlen: 1816 waren in den preußischen Saargruben und ihren Nebenanlagen 827 Mann beschäftigt. Knapp dreißig Jahre später, nachdem auch im Saarrevier die Eisenbahnen fuhren, waren es bereits 10.718. Zur Jahr-

hundertwende war die Belegschaft auf das Fünzigfache des Ausgangswertes angewachsen und erreichte 1910 mit mehr als 52.000 Beschäftigten ihren höchsten Stand vor dem Ersten Weltkrieg.

Ein großer Teil der Bergleute verfügte über ein eigenes Haus, zu dem oftmals noch Garten und Feldbesitz gehörten. Aus der Anzahl der gehaltenen Schweine und Ziegen läßt sich rückschließen, daß landwirtschaftlicher Nebenerwerb in nicht unerheblichem Umfang von den hausbesitzenden Bergleuten betrieben wurde. Im folgenden soll nun dargelegt werden, warum und mit welchen Mitteln der Bergfiskus den Bau von Wohnungseigentum bei seinen Beschäftigten förderte. Von zentralem Interesse wird dabei das Saarbrücker Prämienhaus-System sein. Wohnungsbaupolitische Maßnahmen wie Miets- und Schlafhausbau werden nur am Rand erwähnt werden. Neben den Vergaberichtlinien für Kredite und Prämien, den architektonischen Besonderheiten dieser Häuser, die -wenn auch heute oftmals auf grausame Art und Weise modernisiert- einen eigenen Beitrag zur saarländischen Industriekultur liefern, sollen auch die Probleme und Veränderungen im sozialen Gefüge angesprochen werden, die durch diese neue Wohnform in Verbindung mit dem Einliegerwesen und unter staatlicher Aufsicht entstanden sind. Desweiteren sollen die Abhängigkeiten erwähnt werden, in die sich der Bergmann mit seiner Familie begab, wenn er sich entschloß, beim Bau seines Hauses Staatsgelder zu verwenden.

Kurz, es soll ein Einblick geboten werden, der sich nicht nur auf das Wohngebäude "Haus" beschränkt, sondern auch das Innenleben und das politische und soziale Umfeld sichtbar macht, soweit die Quellenlage dies zuläßt.

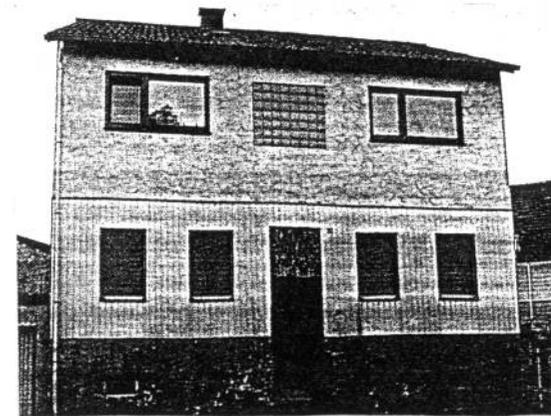


Abb.2: Modernisiertes Arbeiterhaus

II. Die Situation im Saarrevier

Industriewachstum und steigender Bedarf an Arbeitskräften waren im 19. Jahrhundert zwei Faktoren, die sich gegenseitig bedingten. Im Saarrevier mußte und konnte der wachsende Bedarf an Arbeitskräften weitgehend mit Hilfe der einheimischen Bevölkerung gedeckt werden. Große Zuwanderungsströme, wie wir sie beispielsweise aus dem Ruhrgebiet kennen, fehlen hier ebenso wie die Ausprägung typischer schwerindustrieller Großsiedlungen und Mietskasernen. Ein Fünftel der Gesamtbelegschaft der preußischen Saargruben lebte 1900 in den sieben großen Bergmannsorten Dudweiler, Friedrichstal, Neunkirchen, Püttlingen, Sulzbach, Völklingen und Wiebelskirchen. Deren Bevölkerungszahlen boomten zwar für saarländische Verhältnisse, verglichen mit anderen deutschen Schwerindustriestädten erzielten sie jedoch höchstens deutliche Zuwachsraten. Essen hatte 1850 beispielsweise 8.800 Einwohner. 50 Jahre später wurden bereits 477.000 gezählt. Die Bevölkerung war um mehr als das 54 fache gewachsen. Im selben Zeitraum erreichte Sulzbach, der saarländische Grubenstandort mit der stärksten Wachstumsrate nur einen Wert von 11,8. In absoluten Zahlen: 1850 wohnten 1.118 Menschen in Sulzbach, 1900 waren es 13.274. Ein Großteil der im Bergbau Beschäftigten wohnte in der Übergangszone zwischen Industrieort und bäuerlich gebliebenem Umland. Hier zeigten sich Wachstumsraten bis zum fünffachen Wert, während im bäuerlichen Umland die Zahlen stagnierten beziehungsweise rückläufig waren.

Da der Kohleabbau im Saarrevier im 19. Jahrhundert bereits eine lange Tradition hatte, ohne jedoch wesentlicher Beschäftigungssektor gewesen zu sein, waren weite Kreise der Erwerbsbevölkerung schon direkt oder indirekt mit ihm in Berührung gekommen. Bedingt durch den Verfall der Landwirtschaft, der durch das Realerbrecht beschleunigt worden war, bot der Kohleabbau einen neuen Arbeitsplatz beziehungsweise Nebenerwerb oder saisonale Beschäftigung. Auch der selbstständige Abbau von Winterbrandkohle hatte eine lange Tradition und somit bereits gewisse bergmännische Fähigkeiten über die Generationen hinweg vermittelt. Die "neue" Bergbauindustrie traf die Bevölkerung daher nicht ganz unvermittelt sondern bereits ansatzweise vorbereitet, mit ihr vertraut oder zumindest an sie gewöhnt an.

Bis in die 1850er Jahre konnte der Bedarf an Beschäftigten noch aus vorhandenen Reserven ohne größere Schwierigkeiten gedeckt werden. Doch mit der zunehmenden Nachfrage nach Kohlen überstieg der Bedarf an Arbeitskräften zunächst das heimische Angebot.

Zwischen 1854 und 1867 unternahm der preußische Bergfiskus zahlreiche Versuche, um Bergarbeiter von auswärts anzuwerben und an der Saar sesshaft zu machen. Diese Initiativen erbrachten jedoch nicht den erhofften Erfolg. Von den wenigen angeworbenen Fachkräften verließen viele nach kürzester Zeit wieder das Saarrevier. Dies hatte vorallem drei Gründe:

- 1) die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen im Saarbergbau, in dem es keine Unternehmerkonkurrenz gab, da der Staat das Abbaumonopol besaß.
- 2) die schlechten, beziehungsweise fehlenden Wohnbedingungen vor Ort, infolge akuter Wohnungsnot und mangelnder Abhilfe durch den Staat.
- 3) die reservierte Haltung privater Wohnungsanbieter den Fremden gegenüber, beziehungsweise die ablehnende Haltung vieler Gemeinden zu Neuansiedlungen auf ihrer Gemarkung. Sie fürchteten sich besonders vor den hohen Folgekosten für Sozialleistungen, nachdem sie in Einzelfällen schlechte Erfahrungen mit verarmten Bergleuten oder zurückgelassenen Familienangehörigen gemacht hatten.

Die Wohnungsvorsorge des Grubeneigners Staat beschränkte sich zunächst auf ein absolutes Minimum. Er stellte lediglich Schlafschuppen Verfügung. Das waren freie Räume in Zechengebäuden oder leerstehende Werksanlagen. Diese Räumlichkeiten waren selbst zur provisorischen Unterbringung völlig ungeeignet, zumal sie weder über Einrichtung noch im notwendigen Umfang über sanitäre Anlagen verfügten.

Das Mitarbeiterproblem mußte jedoch gelöst werden. Da dies mit fremden Fachleuten nicht gelungen war, galt es die heimische Bevölkerung zu rekrutieren und zu Bergleuten und Hilfspersonal auszubilden. In Grubennähe jedoch waren keine Arbeitskräfte mehr zu bekommen. Es galt also, das "Hinterland" zu erschließen, von dort freie Arbeitskräfte an die Grubenstandorte zu bringen. Doch dabei stieß man ebenfalls wieder auf das Wohnproblem, denn die verkehrstechnische Erschließung des Reviers war noch nicht weit genug vorangeschritten, um es den neuen Arbeitskräften zu ermöglichen unter vertretbarem Zeit- und Kraftaufwand täglich vom Wohn- zum Arbeitsort zu gelangen.

Im November 1841 verfasste der Bergrat Leopold Sello eine Denkschrift, in der er Vorschläge unterbreitete, wie einerseits der Wohnungsnot abzuhelpfen sei, andererseits das Problem des Arbeitermangels behoben und gleichzeitig eine Belegschaft aus "fleißigen und ordentlichen Staatsbürgern" herangezogen werden könnte, deren "gute Eigenschaften überdies auf die Dauer in Gestalt höherer Arbeitslust und Arbeitskraft dem Arbeitgeber selbst wieder zu Gute" kämen.

Sellos Vorschläge fanden die Zustimmung des preußischen Finanzministeriums und waren ab 1842 mit nur geringfügigen Veränderungen bis zum Ende des Ersten

Weltkrieges in Kraft. Sie stellten im wesentlichen eine Kombination von Bauprämien, Kostenvorschüssen und Darlehen dar, die den Bau eines eigenen Hauses und die zusätzliche Unterbringung von Bergarbeitern ermöglichen sollten. Zielgruppe waren Bergleute, die den Hausbau in privater Initiative und weitgehend nach eigenen Vorstellungen ausführten. Der Fiskus gab Mindestanforderungen vor und stand beratend zur Seite. Gleichzeitig aber diktierte er nach seinen Bedürfnissen die Bedingungen, unter denen "Vergünstigungen und Geschenke gewährt" wurden.

Im Mietwohnungsbau wurde die Bergverwaltung nur im ganz geringen Umfang aktiv. Teilweise vermietete sie Häuser an Belegschaftsmitglieder, die sie infolge aufgetretener Grubenschäden von ihren Besitzern übernehmen mußte. Um die Jahrhundertwende erbaute sie in recht geringem Umfang auch Mehrfamilienhäuser, die sie an Beschäftigte vermietete.

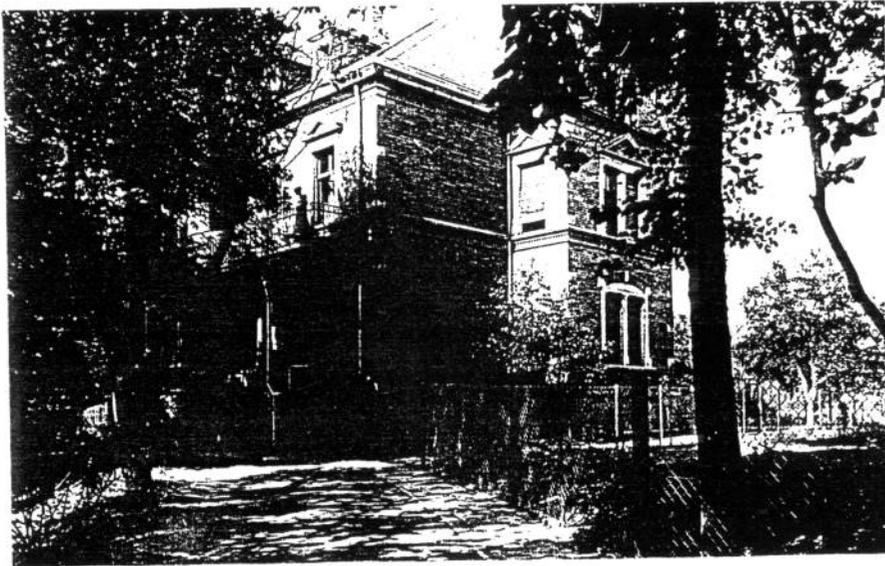


Abb.3: Direktoren-Wohnung (Nordansicht) in Götterborn

Für höhere Beamte und Direktoren stellte sie dagegen in ausreichendem Umfang entsprechend repräsentative Mietwohnungen zur Verfügung. Dabei verfuhr sie nach dem Leitsatz: Je höher Stellung und Einkommen, umso repräsentativer und billiger die Wohnung.

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden in großem Umfang und in verbesserter Ausstattung Schlafhäuser gebaut, in denen etwa 5.000 Schlafplätze zur Verfügung standen. Diese Häuser erfreuten sich allerdings nur mäßiger Beliebtheit bei den Beschäftigten, da sie nicht nur wie Kasernen gebaut sondern auch entsprechend beaufsichtigt waren.

Schlafhäuser wurden im Saarrevier meist von älteren, vorwiegend von verheirateten Bergleuten (auf Dauer) bewohnt, die im Hinterland Haus, Land und Familie hatten und die das Revier nur als Arbeitsplatz, nicht jedoch als Lebensraum interessierte. Für diesen Personenkreis boten die Schlafhäuser akzeptable Unterkunftsmöglichkeiten und die Möglichkeit mit relativ geringen Lebenshaltungskosten auszukommen, da in den Schlafhäusern die Möglichkeit zur Selbstverpflegung bestand. Die rohen Lebensmittel brachten die Bergleute zum Wochenbeginn von daheim in ihren Rucksäcken mit. Daher die Bezeichnung "Ranzmänner".



Abb.4: Schlafhäuser in Von der Heydt

III. Prämienhaustypen

Bevor das Prämien- und Darlehensprogramm mit seinen Vor- und Nachteilen aus verschiedenen Blickwinkeln vorgestellt wird, noch einige Worte zum "Saarbrücker Prämienhaus", die seine Identifizierung als solches erleichtern sollen.

Dazu sind zwei wichtige Vorbemerkungen notwendig:

1. DAS Saarbrücker Prämienhaus als einheitliches und vielfach kopiertes Bauobjekt gibt es nicht. "Prämienhaus" meint weniger einen Baustil als vielmehr Finanzierungsrichtlinien. Dabei haben allerdings der gegebene Finanzrahmen, kombiniert mit Mindestanforderungen und die lokale Häufung dieser Bauten gewisse Haustypen, Straßenzellen oder Siedlungsformen entstehen lassen, die im Ortsbild relativ leicht als "Saarbrücker Prämienhäuser" erkennbar sind, solange sie noch einigermaßen im Originalzustand belassen wurden.

2. Es besteht ein Unterschied zwischen Prämienhäusern aus der ersten Phase des Programms und denen, die nach 1870 erbaut wurden. Auch zwischen typischen Grubensiedlungen, Kolonien, und freigebauten Prämienhäusern lassen sich Unterschiede ausmachen. Die Kolonien entstanden einheitlich am Reißbrett, besitzen nur wenige individuelle Akzente und bestehen meist aus den gleichen Haustypen: aus Prämienhäusern in Reinform und Dienstwohnungen für das höhere Personal.

An bautechnischen und architektonischen Besonderheiten weisen Prämienhäuser folgende Gemeinsamkeiten auf:

- außer der Küche gibt es noch mindestens drei bewohnbare Räume.
- Die beschriebene Grundfläche beträgt mindestens 32 m².
- die Häuser sind alle in Stein gemauert und in der Regel unterkellert. Zumindest sind die Böden der bewohnbaren Räume hinterlüftet.
- Fenster- und Türöffnungen sind steingefasst, meist in Sandsteingewänden.
- die Wände sind mindestens mit Mörtel verputzt.
- die Decken bestehen aus Balken und die Dächer sind mit Ziegeln eingedeckt.
- die Erdgeschoßböden liegen mindestens 45 cm über der Erdoberfläche, die grundsätzlich vom Haus weg abzufallen hatte, um es vor Feuchtigkeit zu schützen. Dieser Vorschrift verdanken die Prämienhäuser auch die für sie typischen Eingangstreppe, die darüberhinaus auch eine wichtige soziale Funktion als Kommunikations- und Begegnungsstätte bekamen.



Abb.5: Bergarbeitersiedlung Madenfelderhof

Zur Veranschaulichung folgen einige Baupläne, Ansichten und Kalkulationen. Insbesondere die Baukosten werden später nochmals von Interesse sein und mit den Löhnen der Bergarbeiter verglichen werden müssen.

Beginnen wir mit der Frühphase, die rund 30 Jahre dauerte. Leopold Sello hatte 1842 zwei Modellpläne nebst Kostenkalkulation erstellen lassen, um den "Baulustigen" konkrete Planungs- und Entscheidungshilfen an die Hand zu geben. Das kleinste dieser Musterhäuser hatte eine Grundfläche von knapp 45 m², bestand aus Küche, Stube und Kammer und war auf 570 Taler kalkuliert, inklusive Stall (86 Taler) aber ohne Bauplatz. Somit ergab sich ein Quadratmeterpreis von 11,3 Talern.

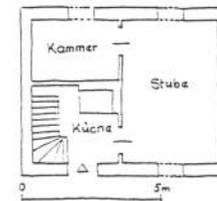


Abb.6.: Modelltyp 1 von 1842

Der große Haustyp kam auf gut 66m^2 Grundfläche und verfügte über eine zweite Kammer, die von der Küche aus zu erreichen war und sich daher zur Vermietung eignete, ohne die Privatsphäre der Hausbesitzer übermäßig zu beeinträchtigen. Im Gegensatz zur kleineren Variante erfüllte dieses Haus die Voraussetzungen für die Gewährung einer Prämie: 3 Zimmer und Küche, 40m^2 Grundfläche, davon bewohnbar 32m^2 . Bei einem Quadratmeterpreis von 13 Talern war diese Variante auf 645 Taler inklusive Stall (205 Taler) zuzüglich Bauplatz kalkuliert.

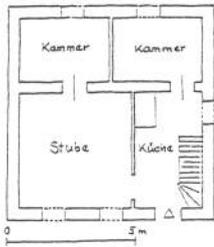


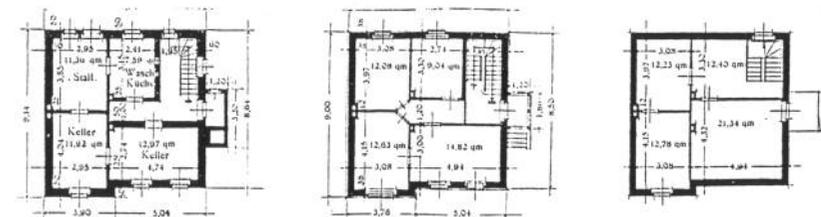
Abb.7: Modelltyp 2 von 1842

Mitte der 70er Jahre setzte ein allmählicher Wandel in der Bauweise ein. Die Grundfläche wuchs, das Obergeschoß wurde als Wohnraum fest eingeplant. In den Kolonien machten sich erste Anzeichen von Stadtplanung, insbesondere bei der Abwasserführung und im Straßenbau bemerkbar. Aus der Sicht des Bergfiskus zeigten sich die folgenden Merkmale besonders deutlich: "Die Forderungen der Hygiene nach mehr Licht und Raum, die Fortschritte der Technik in bezug auf die Verwendung des Eisens und die Vorkehrungen gegen die aufsteigende Feuchtigkeit, die Vorschriften über die Feuersicherheit der Gebäude und die sanitärpolizeilichen Bestimmungen über die Anlage der Aborte und Dungstätten fangen nach und nach an, ihren Einfluß geltend zu machen. Mit dem Steigen des Verdienstes und der Besserung der Lebenshaltung, mit dem allgemeinen Aufschwunge der Bergmannsdörfer und ihrer stadähnlichen Ausgestaltung betätigt sich auch im Erbauer des Prämienhauses der Wunsch, im eigenen Heim mindestens ebenso angenehm und bequem zu wohnen, wie in dem von dem Privaten erbauten Miethause. Die in den späteren Jahren erbauten Prämienhäuser bieten daher kein

monotones oder schablonenhaftes Bild mehr dar, sondern machen auf den Betrachter durch Vielgestaltigkeit und gefälliges Äußere, durch große hellere Fenster mit Rolläden, geschmackvolle Ausführung der Dach- und Klempnerarbeiten einen wohltuenden Eindruck". Zumindest nach der "Prospektbeschreibung" handelte es sich bei den Häusern der zweiten Bauwelle um stattliche Anwesen. Nach Größe und Raumaufteilung waren zumindest das Gros echte Prämienhäuser, die zur Vermietung nicht nur geeignet, sondern bereits geplant waren. Zur Veranschaulichung nochmals zwei Musterpläne mit Preisangaben. Für die Wohnanlage der Grube Gerhard wurde ein Wohnhaus von $61,4\text{m}^2$ Wohnfläche projektiert. Es besaß eine abgeschlossene Erdgeschoßwohnung von $48,6\text{m}^2$ und ein teilweise bewohnbares Dachgeschoß mit Stube und Kammer von $12,8\text{m}^2$ Grundfläche. Im Keller waren Stall, Waschküche und Abstellraum vorhanden. Die Kosten wurden mit 4800 bis 5400 Mark beziffert, was einem Quadratmeterpreis von 78 - 88 Mark entspricht.



Abb.8: Prämienhaus/Grundriß Musterhaus Grube Gerhard



Wesentlich größer – schon als "Zweifamilienhaus" geplant – war der Haustyp für die Grube König. Bei einer Wohnfläche von insgesamt 100 m² bot er im Erdgeschoß zwei "abgeschlossene" Wohnungen mit gemeinsamer Küche und im Dachgeschoß zwei schräge Kammern von knapp 20 m², die jedoch über das Treppenhaus im Flur zu erreichen waren. Stall etc. befanden sich im Keller.

Ganz typisch für diesen Haustyp, der in leichten Variationen vielerorts auftaucht, ist die symmetrisch gegliederte Querfassade zur Straße hin. Bei einem Kostenvoranschlag von 6.000 Mark, kam dieses Haus auf den günstigen Quadratmeterpreis von 60 Mark.

Damit sind im wesentlichen die Prämienhäuser beschrieben und erkennbar gemacht worden, so daß wir uns nun dem formalen Teil des Saarbrücker Prämienhaus-Systems zuwenden können: den Vergaberichtlinien und den sozialen Aspekten, der Finanzierung, der Wohnqualität, den Wohnformen und deren Auswirkungen auf das Familienleben.

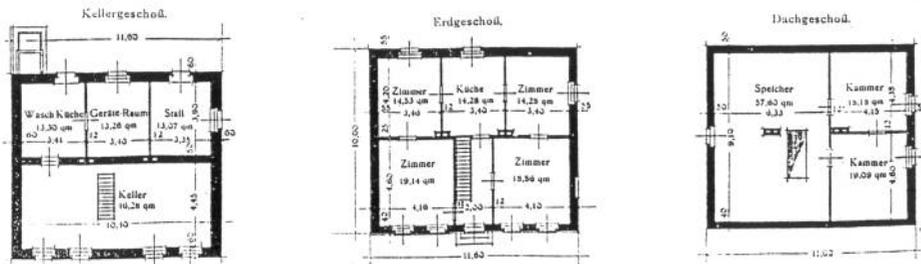


Abb.9: Prämienhaus/Grundriß Grube König

IV. Das Saarbrücker Prämienystem: Wohltat und goldene Fessel

Grundgedanke des Saarbrücker Prämienystems war nach Worten der Königlichen Bergwerksdirektion "der eigenen Entschließung und eigenen Tätigkeit der Arbeiter einen möglichst freien Raum zu lassen. Die Wahl und Beschaffung des Bauplatzes, der Entwurf des Planes, die Ausführung des Baues selbst sind Sache der Arbeiter. Der Arbeitgeber leistet seine Beihilfe in der Hauptsache durch Kreditgewährung und durch ein freies Geldgeschenk nach Fertigstellung des Baues."

Unerwähnt blieben die internen Berechnungen des Bergfiskus, aus denen eindeutig hervorging, daß Baumaßnahmen allein von staatlicher Seite wesentlich teurer kämen, nicht kostendeckend finanziert werden könnten und die staatlichen Mittel bei weitem nicht ausreichten, um Wohnraum im erforderlichen Umfange bereitzustellen.



Abb.10: Kolonie Maybach

Die freie Wahl des Bauplatzes wurde im "Kleingedruckten" der Vergabebedingungen deutlich eingeengt. Dort hieß es sinngemäß: "Die Wahl und Beschaffung des Bauplatzes steht zwar den Bewerbern im Allgemeinen frei; sie muß aber selbstverständlich auf solche Landflächen beschränkt bleiben, welche zum eigentlichen Grubenbezirke gehören oder welche sonst ihrer günstigen Lage oder günstigen Wegeverbindungen wegen naturgemäß als Wohnsitz für Bergarbeiter in Betracht kommen können. Von diesem Gesichtspunkt aus wurden bestimmte um-

grenzte Baubezirke ("Baurayons") gebildet, in welchen die Bauplätze jedenfalls liegen müssen. Aber auch innerhalb dieser Bezirke dürfen Gebäude nur an den Stellen errichtet werden, an welchen sie für den Grubenbetrieb nicht in irgendeiner Weise stören könnten."

Soviel zur freien Wahl des Bauplatzes. Eigenes Land, über das ein Teil der Bergarbeiter verfügte, kam danach als zuschufberechtigt Bau land nicht mehr in Frage. Geeignetes Bau land wurde mehr und mehr zum Spekulationsobjekt und stieg damit deutlich im Preis. Bisweilen wurde es vorab vom Bergfiskus aufgekauft, parzelliert und zu Festpreisen an Bauwillige abgegeben. Mit dem dann relativ günstigen staatlichen Bau landpreis handelte sich der Bauherr aber gleichzeitig eine Unsumme von Bauauflagen ein. Denn die Kolonien, die auf diesen Flächen in der Regel angelegt wurden, waren oft bis ins Detail vorgeplant und meist alles andere als attraktive Wohngegenden, wie aus der volksmundlichen Bezeichnung "Kaltnaggisch" für die Kolonie Herrensohr nur unschwer zu entnehmen ist. In der Kolonie endete in aller Regel auch das Recht des Bauherren auf eigene Erstellung oder Beeinflussung des Bauplanes. Was ihm jedoch immer blieb, war die selbstständige Ausführung der Bauarbeiten; zusätzlich zur Schicht und in einem bestimmten Zeitrahmen und die Rückzahlung des Darlehens binnen 10 Jahren, zusätzlich zur Begleichung der restlichen Bauschulden.

Doch der Entschluß diese Vorgaben zu akzeptieren, reichte noch nicht aus, um von der Verwaltung als Vertragspartner akzeptiert zu werden. Der Arbeitgeber hatte ein ganz bestimmtes Arbeiterideal vor Augen, das er durch seine "Wohltaten" vermehren und an sich binden wollte. Aussicht auf Berücksichtigung hatten nur aktive Bergleute, die sich bislang gut geführt hatten. Sie mußten Familie - Frau beziehungsweise Kinder- haben, ihren Militärdienst abgeleistet haben und durften nicht älter als 40 Jahre, mindestens jedoch 25 Jahre alt sein. Zusätzlich durfte ihr Gesundheitszustand eine baldige Invalidität nicht erwarten lassen. Bergleute, die bereits ein Haus besaßen, unabhängig ob sie es mit staatlicher Hilfe gebaut hatten oder nicht, waren vom Prämienprogramm generell ausgeschlossen. Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung von Kredit und Prämie gab es allerdings zu keiner Zeit, auch dann nicht, wenn der Antragsteller alle Kriterien erfüllte. In den Fällen, in denen die Anzahl der Bewerber die Summe der Staatsmittel überschritt, entschied das Los über die Zuteilung.

Bekam nun ein Bergmann einen positiven Bewilligungsbescheid, so konnte er mit einer Prämie von maximal 100 Talern und einem verzinslichen Darlehen von bis zu 150 Talern rechnen. Diese Gelder wurden der Knappschaftskasse entnommen. Darüberhinaus konnten von 1865 bis 1870 noch unverzinsliche Vorschüsse von maximal 400 Talern aus staatlichen Mitteln gewährt werden. Bei Ausschöpfung al-

ler Möglichkeiten konnte ein Bergmann mit 250 bzw. 600 Talern staatlicher Finanzhilfe rechnen, die er allerdings -abgesehen von der Prämie- binnen 10 Jahren zurückzahlen mußte.

Nach der Reichsgründung wurden Prämien zwischen 750 Mark für eine mindestens 32 m² große Wohnung und 900 Mark für mindestens 66 m² bewohnbare Fläche ausbezahlt. Die Kreditsumme wurde auf 1.500 Mark begrenzt, die jetzt allerdings als unverzinslicher Vorschuß ausgezahlt wurden.

All diese Zahlen ergeben natürlich erst einen Sinn, wenn wir sie mit den Baukosten und den Löhnen der Bergleute vergleichen. Die Musterkalkulation von 1842 für das billigste Prämienhaus belief sich auf 850 Taler inklusive Stall, zuzüglich Bauplatz. Von diesem Preis sind nun maximal 100 Taler Prämie abzuziehen. Übrig bleiben 750 Taler, von denen nochmals höchstens 150 Taler durch ein Arbeitgeberdarlehen auf 10 Jahre finanziert werden konnten. Es blieben demnach 600 Taler Restsumme, die privat oder auf dem freien Kreditmarkt beschafft werden konnten. [Verlegen wir unseren Hausbau ins Jahr 1865, so können noch zusätzlich 400 Taler als zinsfreier Bauvorschuß, gewährt auf 10 Jahre, in Rechnung gestellt werden. Restsumme 200 Taler.] Die Verschuldung beim Arbeitgeber belief sich auf 150 bzw. 550 Taler, der verlorene Zuschuß des Staates auf maximal 100 Taler. Ein Hauer verdiente 1842 ca. 200 Taler im Jahr; vorausgesetzt er hatte einen guten Akkord, keinen Schichtausfall und wurde nicht krank. Die Hauerprüfung konnte mit 24 Jahren abgelegt werden. Der volle Hauerlohn konnte erst nach der Heirat erzielt werden. Ein Schlepper brachte es unter ähnlich guten Bedingungen auf 140 Taler im Jahr, die aber bei weitem nicht ausreichten, um eine Familie davon zu ernähren. (Zwischen 1851 und 1873 stiegen zwar die Löhne bei fast konstanter Schichtzahl um gut 160% an, doch das Realeinkommen erhöhte sich erst ab 1864, als die Lohnzuwächse die Teuerungsraten für Lebensmittel allmählich überstiegen.) Zwischen 1871 und 1914 schwankte der Durchschnittslohn zwischen 719 und 1381 Mark, wobei die Jahre 1875-88 deutlich unter 900 Mark lagen. Erst ab 1905 lag das Jahreseinkommen stetig über der 1.100 Mark Grenze. Die Musterpreise für Prämienhäuser lagen in dieser Zeit zwischen 5.000 und 6.000 Mark. Damit ergaben sich nach Abzug von 885 bzw. 900 Mark Prämie noch 4.115 bzw. 5.100 Mark Baukosten plus Bauplatz, von denen 1.500 durch ein zinsfreies Arbeitgeberdarlehen finanziert werden konnten, das aber binnen 10 Jahren rückzahlbar war. Die Restsumme belief sich dann immer noch auf 2.615 bzw. 3.600 Mark, um deren Beschaffung sich der Bergmann zu kümmern und für deren Tilgung er zu sorgen hatte.

Auf große Ersparnisse konnten die Bergleute allem Anschein nicht zurückgreifen. Dies lag einerseits am Niedriglohn des Saarreviers, dem frühen Heiratsalter und

den notwendigen finanziellen Aufwendungen für Hausrat, Wohnungseinrichtung und Anschaffung des Bauplatzes. Im Jahre 1900 betrug nach offiziellen Arbeitgeberangaben in einer Werbepublikation die von Bergleuten "durch die Vermittlung der Grubenbetriebskassen eingezahlten Spareinlagen 534.969 Mark". Umgerechnet auf die Gesamtbelegschaft ergibt diese "stattliche und stolze Summe" von mehr als einer halben Million Mark eine jährliche Sparleistung von 13,20 Mark pro Bergmann.

Wie aber finanzierten nun die Baulustigen ihre Häuser, wenn die Löhne gerade eben zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreichten?

Mieteinnahmen bildeten eine wesentliche Einnahmequelle. Gezahlt wurden sie von Einliegern, das waren Bergleute, die nicht zur Familie gehörten und gegen Entgelt einen Schlafplatz im Haus bekamen. Im günstigsten Falle lebten diese Männer in der separaten Kammer oder im ausgebauten Dachgeschoß und teilten mit der Familie nur Küche und Abort. Diese Mietlösung war auch die vom Bergfiskus offiziell propagierte. Die Wirklichkeit sah jedoch vielfach anders aus. Um dem Schuldendruck standhalten zu können, pferchte sich die Hausbesitzerfamilie, die im Durchschnitt auf 5-6 Personen bestand, nicht selten auf engstem Raum zusammen und vermietete jeden entbehrlichen Quadratmeter an Einlieger. Bedingt durch den Schichtdienst auf den Gruben war es sogar möglich, Schlafstellen rund um die Uhr zu vermieten, wobei gleichzeitige Doppelbelegungen nicht außergewöhnlich waren. Zeitweise war jeder Einliegerplatz im statistischen Mittel 2,5 mal belegt.

Diese Art des "Mietkaufs", kombiniert mit dem Schichtdienst, veränderte die Familienformen nachhaltig. Es entstand ein neuer Familientyp, die "halboffenen Familie" (Steffens). Sie war gekennzeichnet durch das (ständige) Fehlen einzelner Familienmitglieder und die (ständige) Anwesenheit fremder, nicht zur eigentlichen Familie gehörender (vorwiegend junger, lediger) Männer.

Daß diese Wohnverhältnisse die ärgsten Befürchtungen bei Polizei, Verwaltung und Geistlichkeit bezüglich Verschlimmerung der Sitten, des Anstandes und der Gesundheit weckten, ist leicht nachvollziehbar. Als direkte Folgen der neuen Verhältnisse lassen sich ein deutliches Ansteigen der Unehelichenquote, der Scheidungsraten, der "wilden Ehen" und die allmähliche Auflösung familiärer Bindungen feststellen.

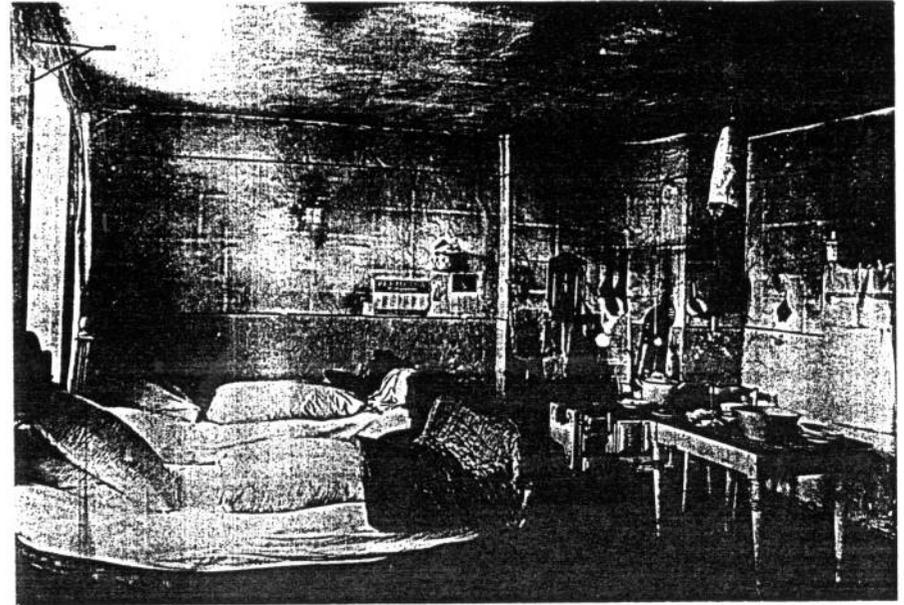


Abb.11: Innenansicht einer Bergmannswohnung in Quierschied

Der Bergfiskus nahm diese Entwicklung relativ gelassen hin. Ihn interessierten selbsthafte und zuverlässige Arbeiter in Grubennähe, die ausgeruht und pünktlich zur Schicht kamen, deren "erhöhte Arbeitskraft und Arbeitslust dem Arbeitgeber zu Gute kam", wie es in einer offiziellen Dokumentation der Saarbrücker Bergwerksdirektion zu lesen war. Je konzentrierter diese Arbeiter beisammen wohnten, je kürzer die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz war, umso leichter waren sie kontrollierbar: sowohl von außen, -durch grubeneigene Kontrolleure- als auch von innen, -durch freiwillige Selbstkontrolle der "Wohngemeinschaften". Gleichzeitig war sich der Staat jedoch auch der Wirksamkeit seiner "goldenen Fessel" bewußt, die er seinen Beschäftigten mit dem Hausbau angelegt hatte. Für mindestens 10 Jahre, nämlich die Laufzeit des Arbeitgeber-Kredites, hatte er absolute Verfügungsgewalt über das Haus. Er achtete darauf, daß Wohnraum nur an Bergleute vermietet wurde. Er regelte, daß das Haus nur zu Wohnzwecken genutzt wurde. Die Einrichtung von Gaststätten und Verkaufsstellen war streng untersagt und nur in Einzelfällen mit besonderer Genehmigung der Grubenleitung ausnahmsweise zulässig. Bei einem eventuell anstehenden Verkauf bestimmte der Staat Käufer, Preis und Verkaufsbedingungen. Außerdem -

und das war besonders wichtig im Hinblick auf Auseinandersetzungen zwischen Bergmann und Arbeitgeber - gab es im Prämienvertrag noch eine "Disziplinarklausel". Sie besagte, daß bei "freiwilligem Verlassen der Grubenarbeit oder durch Begehen eines Disziplinarvergehens oder eines gemeinen Verbrechens oder eines Vergehens, welche die Ablegung (=Entlassung) des Prämienempfängers auf immer nach sich zieht" Prämie, Darlehen und Vorschuß sofort zurückzuzahlen waren. Die Schutzfrist konnte nach Ablauf der 10 Jahre problemlos verlängert werden, indem dem Bergmann, der in Zahlungsschwierigkeiten war, auf sein Haus eine staatliche Hypothek gewährt wurde. Um die Jahrhundertwende waren immerhin 1005 Bergmannshäuser nach offiziellen Angaben mit einer Hypothek von insgesamt 1.222.357 Mark beliehen, pro Haus im Schnitt mit 1,5 Jahreseinkommen.

Die Einlieger boten neben den Mieteinnahmen noch weitere wichtige Verdienstmöglichkeiten, die vorallem von den Frauen wahrgenommen werden mußten. Das Saarrevier, insbesondere die Grubenstandorte, boten kaum Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. Während die Männer die meiste Zeit außer Haus verbrachten, wurden die Frauen zunehmend ans Haus gebunden. Neben der Betreuung der Kleinkinder und der Verrichtung der für und durch die Familie anfallenden Hausarbeit, hatten sie vielfach auch noch die Einlieger zu versorgen, sofern diese neben ihrer Miete auch auch noch Kost- und Wäschegeld zahlten. Einige Quellen berichten, daß von den "Hausfrauen" nebenbei auch ein schwunghafter Handel mit Flaschenbier betrieben wurde, insbesondere mit den Hausbewohnern. Deren monatlicher Konsum lag im Schnitt zwischen 100 und 300 Flaschen, wohlgernekt je Mann! Dies alles zusammen ergab dann doch einiges an Nebeneinnahmen, die die Frauen und Töchter, die ansonsten als Budgetbelastung galten und daher möglichst schnell verheiratet oder in Stellung gebracht werden mußten, erwirtschaften konnten.

Doch auch die Söhne waren aus der elterlichen Finanzplanung nicht ausgeschlossen. Vielfach fuhren auch sie in der örtlichen Grube an und hatten einen Teil ihres Lohnes zuhause abzugeben für Kost und Logis. Entrinnen konnte sie diesem Kreislauf kaum, höchstens die Abhängigkeitsverhältnisse verändern, indem sie heirateten und einen eigenen Hausstand gründeten, zur Miete wohnten oder ein Prämienhaus bauten ...

Zumindest in der Zeitspanne, in der Schulden abzutragen waren, stellten sich die Hausbesitzer kaum besser als die Mieter; im Gegenteil: bisweilen lebten sie in schlechteren räumlichen Verhältnissen und standen in einem fast untrennbaren Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Dienstherrn. Dennoch nahmen über 7.000 Bergleute das Prämienprogramm in Anspruch. Es gibt bislang keine sicheren Belege dafür, daß der Prestigewert des eigenen Hauses so groß war, daß er die

damit verbundenen Strapazen rechtfertigte. Noch weniger wahrscheinlich ist die Annahme, daß es sich beim Hauserwerb um eine (unbewußte) Fortführung von Verhaltensformen der alten vorindustriellen Gesellschaft handelte, die die Gründung einer eigenen Familie an den Besitz von Erwerbsstelle und Haus banden. Am wahrscheinlichsten dürfte die Tatsache sein, daß der Fiskus ausdrücklich Wert darauf legte, daß im Prämienhaus Kleinviehhaltung möglich war, beim Haus oder in unmittelbarer Umgebung -innerhalb der Kinderwagenmeile- ein Nutzgarten zur Verfügung stand und vielfach noch die Möglichkeit zum landwirtschaftlichen Nebenerwerb gegeben war. Garten, Stall und Kartoffelacker, hauptsächlich von Frauen und Kindern bestellt, boten Gewähr dafür, daß wenigstens die Grundnahrungsmittel auf den Tisch kamen. Mit dem Monatslohn, den die Grube zahlte, hätten diese nicht im ausreichenden Umfang beschafft werden können. Ohne Hausbesitz jedoch waren Gartenbau und Kleinviehhaltung im Kohlrevier kaum möglich.

Der Fiskus hatte diese Lücke im Versorgungssystem erkannt und geschickt zu nutzen verstanden - ganz in seinem Sinne übrigens: Möglichkeit zum Nebenerwerb statt Lohnerhöhung hieß die Devise!

Und die Bergleute, die einem Monopolarbeitgeber in einem Lebensraum mit fehlenden Beschäftigungsalternativen gegenüberstanden, hatten den "rettenden Strohalm" ergriffen.

V. Bilanz

Bei einer statistischen Erfassung ihrer Beschäftigten stellte die Königliche Bergwerksdirektion zu Saarbrücken fest, daß im Dezember 1900 genau 23.804 Bergleute, das waren 57,5 Prozent der Gesamtbelegschaft, in eigenen Häusern beziehungsweise bei ihren Eltern wohnten, die ebenfalls vielfach Hausbesitzer waren. Von den 11.909 in eigenen Häusern wohnenden Bergleuten besaßen zum Stichtag 6.815 Beschäftigte (= 54,5% der Hausbesitzer) Häuser, die mit staatlichen Zuschüssen gebaut worden waren. Die Summe der Einlieger in Privatquartieren entsprach mit 6.602 Männern fast exakt der Zahl der Prämienhäuser.

In den ersten 10 Jahren des Programms waren bereits 569 Häuser nach dem Prämienprogramm gebaut worden. Umgerechnet auf die Gesamtbelegschaft des Jahres 1853 waren demnach 11 % aller Bergleute Besitzer eines Prämienhauses. Bis zum Jahre 1910 wuchs die Zahl der Prämienhäuser auf 7.366 an. Umgerechnet auf die Gesamtbelegschaft entsprach einem Anteil von mehr als 7 Prozent.

Der Staat ließ sich dieses Projekt 5.660.365 Mark an Prämien kosten und vergab für 7.775.735 Mark unverzinsliche Darlehen. Umgerechnet auf die Gesamtzahl der erbauten Häuser entsprach dies Gesamtaufwendungen von durchschnittlich 1.824 Mark je Haus, von denen 786 Mark Prämie als "verlorener Zuschuß" abgeschrieben werden mußten.

Verglichen mit den Kosten für Miets- und Schlafhäuser bildeten diese Investitionen kleine Sümmchen. Eine Mietwohnung kostete den Fiskus durchschnittlich 3.596 Mark, was bei einer konstanten Vermietung eine Kapitalverzinsung von 3,5 % ergab. In dieser Rechnung sind nach offiziellen Angaben die laufenden Kosten für Unterhaltung, Reparaturen und Modernisierung nicht eingerechnet.

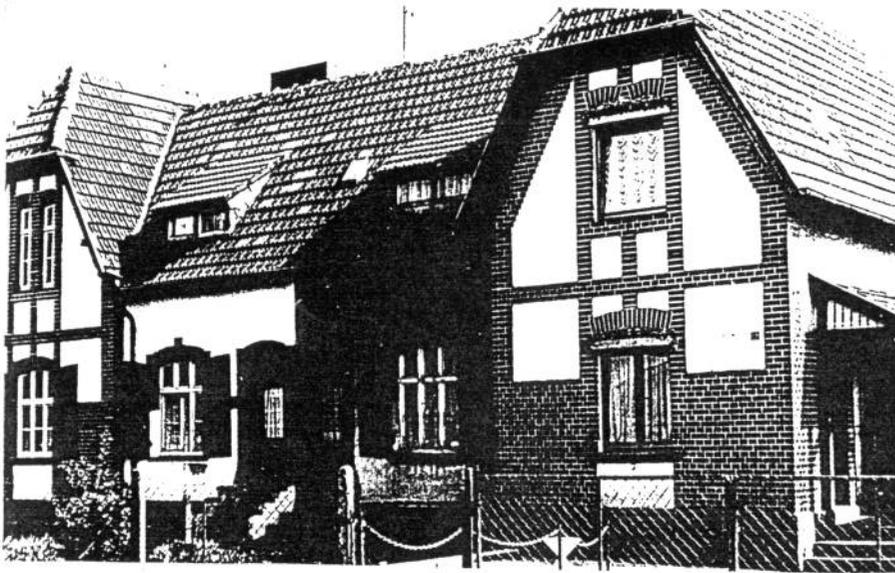


Abb.12: Mehrfamilienhäuser in Götterborn

Noch ungünstiger sind nach offiziellen Zahlen die Kosten bei den Schlafhäusern. Trotz konstanter Belegung mußte der Staat zusätzlich zu den hohen Baukosten einen Zuschuß von 40 Mark pro Mann und Jahr zahlen, um die anfallenden Unkosten zu decken.

Auf dem Hintergrund dieser Zahlen erscheint der staatlich propagierte und bis auf den heutigen Tag zumindest noch unterschwellig vorhandene Wohltätigkeitscharakter des Saarbrücker Prämienmodells mehr als fragwürdig. Formulierungen wie "freies Geldgeschenk des Staates" und "Wohltat für die Baulustigen" klingen in Anbetracht der engen Finanzlage der Bauenden schon beinahe zynisch.

Dennoch ist dem Saarbrücker Prämienmodell Erfolg zu bescheinigen. Sowohl propagandistisch als auch hinsichtlich der Möglichkeit, Arbeiter an den Betrieb zu binden und -dieser Aspekt wird mitunter leicht übersehen- an die Wert- und Verhaltensvorstellungen des preußischen Bergfiskus zu fesseln.

Die Stärke des Prämienprogrammes lag wohl in einer ausgezeichneten Analyse der Mentalität und Erwerbsmöglichkeiten der saarländischen Bevölkerung, die Leopold Sello, seine Mitarbeiter und Nachfolger leisteten und konsequent zu nutzen wußten.

Die Schwerindustrie war Hauptarbeitgeber in einer Region, die einerseits von Verarmung durch Randlage und Untergang traditioneller Erwerbsmöglichkeiten bedroht war, andererseits jedoch eine vorindustrialisierte und bodenständige Bevölkerung aufwies, die hervorragend in die neuen Industrieformen und Arbeitsprozesse eingebunden werden konnte. Die Monopolstellung des Staates im Bergbau, die Konzentration auf nur wenige Arbeitgeber in der Eisenindustrie, verbunden mit einer weitgehenden wirtschaftspolitischen Interessenidentität, schufen ein soziales Klima, in dem die Arbeiterbewegung nur schwer Fuß fassen konnte, in dem aber auch den sozialen Spannungen die Spitze gekappt wurde, was den Ausbruch größerer Konflikte weitgehend verhinderte oder verzögerte.

Ein wichtiges Bindeglied dieses Systems war das Saarbrücker Prämienhaus.

VI. LITERATURHINWEISE

Der Bergmannsfreund. Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung für Bergleute, Saarbrücken 1816-1873.

Saarbrücker Bergmannskalender (SBK), Saarbrücken seit 1873.

Brandt, A. von: Zur sozialen Entwicklung im Saargebiet, Leipzig 1904.

Conze, W./ Engelhardt, U.: Arbeiter im Industrialisierungsprozeß - Herkunft, Lage und Verhalten, Stuttgart 1979.

Dülmen, R. van (Hrsg.): Industriekultur an der Saar, Leben und Arbeiten in einer Industrieregion 1840-1914 (Industriekultur Deutscher Städte und Regionen, hrsg. von H. Glaser), München 1989.

Ders./ Schindler, N. (Hrsg.): Volkskultur, Frankfurt/Main 1984.

Eschner-Becker, Stienke: Die Grube Dudweiler und die Berginspektion IV (1816-1919) Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Staatsbergbaus an der Saar, Saarbrücken 1988.

Fehn, K.: Preußische Siedlungspolitik im Saarländischen Bergbaurevier 1816-1919, Saarbrücken 1981.

Ders.: Räumliche Bevölkerungsbewegungen im saarländischen Bergbau- und Industriegebiet während des 19. und 20. Jahrhunderts, München 1974.

Ders.: Ansätze zur Erforschung der Bevölkerungs- und Sozialgeschichte des saarländischen Bergbau- und Industriegebietes im 19. und 20. Jahrhundert, Saarbrücken 1978.

Ders.: Die Prämienkolonien im Saarländischen Bergbaurevier. Vorgeschichte, Entstehung und Entwicklung bis 1870, München 1980.

Habicht, W.: Werkssiedlung Madenfelderhof bei Landsweiler-Reden, Saarbrücken 1985.

Hasslacher, A.: Das Industriegebiet an der Saar und seine hauptsächlichlichen Industriezweige, Saarbrücken 1912.

Hoppstädter, K./ Matthias, K.: Siedlungskunde des Saarlandes. Eine geographische Darstellung der Siedlungsgeschichte und der Haus- und Siedlungsformen, Wiebelskirchen 1957.

Horch, H.: Der Wandel der Herrschafts- und Gesellschaftsstrukturen in der Saarregion während der Industrialisierung (1740-1914), St. Ingbert 1985.

Huck, G.: Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal 1982.

Kirsch, K./Birtel, R.: Saarländische Arbeiterhausfibel, Saarbrücken 1986.

Mallmann, K.M.: Die Anfänge der Bergarbeiterbewegung an der Saar, 1894-1904, Saarbrücken 1982.

Mallmann/Paul/Schock/Klimmt (Hrsg.): Richtig daheim waren wir nie. Entdeckungsreisen ins Saarrevier 1815-1955, Bonn 1987.

Ders.: Lohn der Mühen, Bonn 1990.

Metz, A.: Die Bedeutung der betrieblichen Arbeitsverhältnisse und sozialen Maßnahmen im 19. Jahrhundert für die Entwicklung und Eigenart der Bevölkerungs- und Sozialstruktur im Saargebiet, o.O., o.J.

Pierenkemper, T. (Hrsg.) Haushalt und Verbrauch in historischer Perspektive. Zum Wandel des privaten Verbrauchs in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, St. Katharinen 1987.

Stadtverband Saarbrücken (Hrsg.): Für Maybach. Ein gefährdetes Denkmal der Industriekultur des Saarlandes, Saarbrücken 1984.

Steffens, H. : Autorität und Revolte. Alltagsleben und Streikverhalten der Bergarbeiter an der Saar im 19. Jahrhundert, Weingarten 1987.

Die Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter auf den Gruben der Königlischen Bergwerksdirektion zu Saarbrücken (ohne Hg.), Berlin 1904.

Nachweis der Abbildungen:

BILDARCHIV SAARBERG AG, SAARBRÜCKEN:

Titelfoto, 1, 3, 4, 5, 8, 10, 11, 12

SAARLÄNDISCHE ARBEITERHAUSFIBEL

2, 6, 7, 9

DIE WOHLFAHRTSEINRICHTUNGEN FÜR DIE ARBEITER AUF DEN GRUBEN DER KÖNIGLICHEN BERGWERKSDIREKTION ZU SAARBRÜCKEN.

Pläne zu Abb. 8 und Abb. 9

Wir danken dem Bildarchiv der Saarberg AG für die Überlassung des Bildmaterials.

WENN SIE WEITERE INFORMATIONEN WÜNSCHEN,
TRENNEN SIE DIESEN ABSCHNITT AB,
KREUZEN DAS ZUTREFFENDE AN
UND SENDEN IHN AN UNSERE ADRESSE:

W
I
R
G E S C H I C H T E N

GESCHICHTSWERKSTATT
Institut für
richtungsweisende
Regionalgeschichte

6670 St. Ingbert
Josefstalerstr. 8
Tel.: 06894/383295

Bankverb.: Volksbank IGB
Konto: 5348750021
BLZ: 59490100

- Ich bin an der Mitgliedschaft und/oder Mitarbeit im Verein Sauerteig, Abteilung Geschichtswerkstatt interessiert. (Satzungsmäßiger Jahresbeitrag: 24 DM ; Freiwilliger Förderbetrag:...
- Ich leiste eine einmalige Spende von DM gegen Spendenquittung.
- Senden Sie mir zusätzliches Informationsmaterial.
- Ich bin an Einladungen zu den Veranstaltungen der Geschichtswerkstatt interessiert.
- Ich abonniere die Beiträge zur Regionalgeschichte ab Heft Nr. ... zum Preis von: Dm 3,- pro Heft plus Postversandgebühren
Bisher erschienen: Heft 1: Weltkriegsalltag
Heft 2: Bevölkerungsentwicklung
Heft 3: Das Bergamannshaus a.d.Saar

BEI EINZUGSVERFAHREN AUSZUFÜLLEN:

Ich ermächtige den Verein Sauerteig, Abteilung Geschichtswerkstatt widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit vom
Konto: bei der:
BLZ : ab:
mittels Lastschrift einzubeziehen. wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort

Datum

Unterschrift

VERANSTALTUNGSHINWEISE

VORTRAGSREIHE 1990/91: BEITRÄGE ZUR REGIONALGESCHICHTE

Jeden letzten Montag im Monat.
Veranstaltungsort: Vereinshaus Josefstalerstr. 8
Zeit: 20 Uhr

24. September

Arno Ilgmann: Die französischen Domonialschulen an der Saar in der Völkerbundszeit

29. Oktober

Joachim Jakob, M.A.: Leben und Sterben in Neunkirchen im frühen 19. Jahrhundert

25. November

Michael Staudt, M.A.: Alkohol und rohe Sitten - Ein Jahr im Leben der Stadt St. Ingbert.

Schwerpunkt Frauengeschichte

28. Januar

Rita Gehlen, M.A.: Die Wohnsituation im Saarland nach dem Zweiten Weltkrieg und ihre spezielle Bedeutung für die Frauen.

25. Februar

Eva Ochs: Die höhere Mädchenschule in Saarbrücken.

25. März

Hilde Hoherz, M.A.: "Arbeit über Tage" - Frauenarbeit, Bergbau und Staat im preußischen Saarkohlrevier.

29. April

Charlotte Glück-Christmann: Familie im Wandel - Die Bergmannsfamilie im 19. Jahrhundert.

31. Mai

Dr. Eva Labouvie: Von Cassandra bis Dr. Faustus - Weibliche und männliche Magie vom 16. Jahrhundert bis heute."

24. Juni

Dr. Barbara Kuhn: Frauenalltag in der NS-Zeit - Ergebnisse eines Oral History Projektes.

Jeden Dienstag ab 2. Oktober

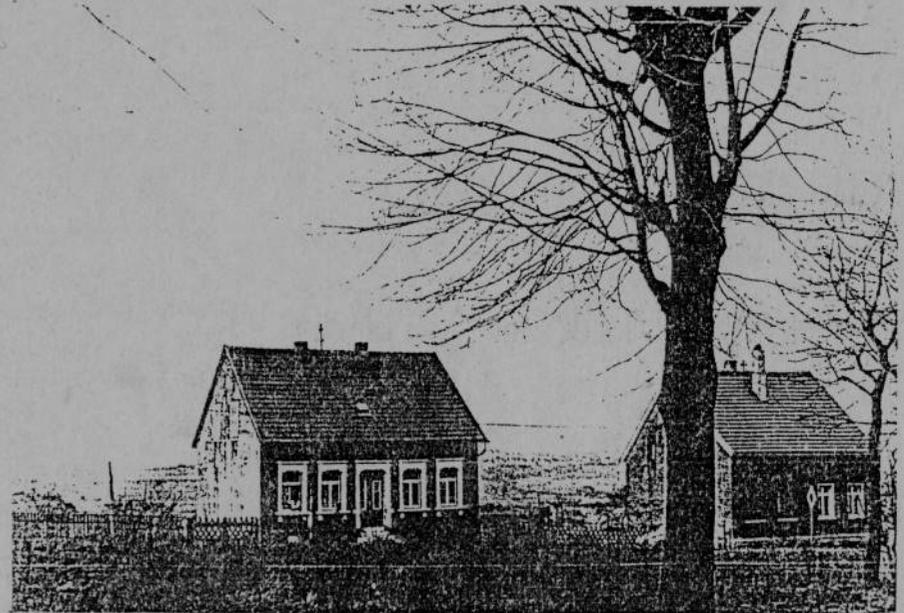
Gesprächskreis zu stadt- und regionalgeschichtlichen Themen. Jeder ist herzlich willkommen.

GESCHICHTSWERKSTATT ST. INGBERT (HG)

BEITRÄGE ZUR REGIONALGESCHICHTE

HEFT 3

Das Bergmannshaus an der Saar



IMPRESSUM

Herausgeber: GESCHICHTSWERKSTATT ST. INGBERT
IM
SAUERTEIG,
Verein für Kommunikation, Kreativität und
Selbstverwaltetes Arbeiten, e.V.
Josefstaler Str. 3
6670 St. Ingbert
Tel.: 06894/383295

Exemplare können bei obiger Adresse und im Buchhandel zum Preis von DM 3,-
bezogen werden. Bei Postversand, DM 4,-, inkl. Porto, bitte in Briefmarken der
Bestellung beilegen.

DRUCK UND VERVIELFÄLTIGUNG. AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT GENEHMIGUNG
DER HERAUSGEBER.

3